



| Legende | |
|---------|---|
| | Grenzen laut Kataster |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes |
| | Grenzverlauf, geplant |
| | Baugrenze |
| | 40m-Bauverbotszone gem. FStrG |
| | 100m-Baubeschränkungzone gem. FStrG |
| | geplantes Gebäude |
| | Lärmschutzwand (LSW) |
| | private Verkehrsfläche |
| | Ein- und Ausfahrt |
| | behindertengerechter Stellplatz |
| | Eltern/Kind Stellplatz |
| | Geh- und Radweg, privat |
| | öffentliche Straßenverkehrsfläche |
| | Grünflächen |
| | Versickerungsfläche |
| | Eingrünung |
| | Einzelbaum |

| Verfahrensvermerke | |
|--|----------------------------------|
| Aufstellung (§ 2 (1) BauGB) Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan wurde beschlossen Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt | am 23.07.2015 am 06.11.2015 |
| frühz. öffentliche Auslegung des Entwurfes (§ 2 (1) BauGB) Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit | vom 16.11.2015 bis 27.11.2015 |
| frühz. Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB (§ 4 (1) BauGB) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben | vom 03.11.2015 am 24.02.2016 |
| Annahme- u. Entwurfsbeschluss (§ 3 (2) BauGB) Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit | vom 20.06.2016 bis 20.07.2016 |
| Beteiligung der Behörden und sonstigen TöB (§ 4 (2) § 4 BauGB) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben | vom 21.06.2016 am 20.09.2016 |
| Annahme- u. Entwurfsbeschluss (§ 3 (2) BauGB) Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit | vom 24.10.2016 bis 07.11.2016 |
| Erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§ 4 (2) § 4 BauGB) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben | vom 14.10.2016 am 08.12.2016 |
| Erneute Beteiligung d. Behörden und sonstigen TöB (§ 1 (7) und § 10 (1) BauGB, § 24 GemO) Die fristgemäß vorgebrachten Äußerungen und die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden durch den Gemeinderat geprüft und ein Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen gefasst (Abwägung) | am 08.12.2016 |
| Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan wurde durch den Gemeinderat als Satzung beschlossen | am 08.12.2016 |

| Ausfertigungsvermerke | |
|--|--|
| Ausfertigung Der Inhalt dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan stimmt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates überein und ist unter Einhaltung der für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften zur Aufstellung von Bebauungsplänen zustande gekommen. | Dannstadt-Schauernheim, _____ Bürgermeisterin |
| Inkrafttreten (§ 10 (3) BauGB, § 24 GemO) Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht | am _____ |
| Damit ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft getreten. | Dannstadt-Schauernheim, _____ Bürgermeisterin |

| Genehmigungsvermerke | |
|---------------------------------------|-----------------|
| Genehmigung durch die Kreisverwaltung | am _____ |
| Genehmigungsvermerk | _____ |
| Bekanntmachung der Genehmigung | am _____ |
| Dannstadt-Schauernheim, _____ | Bürgermeisterin |

Vorhaben- und Erschließungsplan

zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Einzelhandelsmarkt nördlich der L530 an der Gemarkungsgrenze Assenheim - Dannstadt"

PROJEKT
NEUBAU
eines Verbrauchermarktes
in 67126 Dannstadt-Schauernheim

GEMARKUNG
Hochdorf-Assenheim

FLUR-NR.
299/1; 300/1; 301/1; 302/1; 304/2; 304/3

VORHABENTRÄGER
Kutter GmbH & Co. KG
Augsburger Str. 55
87700 Memmingen

PLANUNG
archi.tec GmbH
Frühlingstraße 2
87527 Sonthofen
Telefon: +49 (0) 83 21 / 78 72 01
Telefax: +49 (0) 83 21 / 80 55 74

LEGENDE
Verbrauchermarkt
Verkaufsfläche max. 1600,0 m²

Grundstücksgröße 8.023m²
Private Grünfläche 2.378m²
(Hinweis: Grundstücksflächen sind mit CAD ermittelt)

Stellplätze 108
davon 2 behindertengerechte a' 3,50m
2 Eltern/Kind Stellplätze a' 3,50m
104 Stellplätze a' 3,00m/2,70m

ZEICHNUNG **MAßSTAB**
Übersichtsplan **1:1000**

| | | | |
|----------|-------|------------|------------|
| PRJ.-NR. | INDEX | GEZEICHNET | DATUM |
| - | - | btjg | 2016-12-08 |

HAFTUNGSHINWEIS Copyright © by archi.tec GmbH.
archi.tec GmbH, Sitz der Gesellschaft Sonthofen, Registergericht Kempten, HRB 11469,
Geschäftsführer: Thomas Brügger (Dipl.-Ing. (FH), Architekt), Jürgen Götzfried (staatlich geprüfter Bautechniker)

(Hinweis: Katastergrundlage = digitale Flurkarte)

H/B = 297 / 590 (0.18m²)